

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
144/2015**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

25.06.2015

Entscheidung

Jahresabschluss 2014 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2014 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2014 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den beigefügten Geschäftsbericht 2014 und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird sich in seiner Sitzung am 25.06.2015 vor der Ratssitzung mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2014 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2014 von 174.507,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

Anlagen:

SEG-Geschäftsbericht 2014 einschließlich Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft